dem Statt Baumeister, als Pfarrkirchprobst-
amt eine erleichterung eingeführet werden könte.

Separation des Statt Bau- und Hahlmeister Amt.

Nach mereren Debatirung nun, so vielen es
ersteres jdeßt daß Statt Baumeister amt betrifft,
erweget Deputatio, daß bey dermahligen Um-
ständen, wo die operationes sich täglich vermehren,
und sowohl das Mechanicum als Pecuniale jedes-
orts genauiste obsorg vonnethen hat, eine Se-
paration oder abtheillung dienlich seyn dörffte.
Allermassen einer nebst seiner eigenen An-
gelögenheit, desto füglicher und nützlicher vor-
zustehen im Stand seyn könne, hingegen beedes
auf einem Subjecto allein hüligen allerdings
unerträglich scheine, oder mit grund v. deme nit
anbegehret werden mag. Deputatio glaubte
demnach diese absönderung fest zusözen dienlich
zu seyn, und gedenkete mit vorbehalt einer
allenfahls machenden instruction oder mereren
ausführung, daß solang Lobl. Stadtrath nichts
anderes einzuführen dienlich erachtet. Ein
jeweilliger Herr Statt Baumeister Generaliter
die in das Statt Baumeister Amt einschlagende
Vorfallenheiten genauist besorgen. Daß Rech-
nungs wüesen aber einem anderen ex Gremio
übergeben werden solle. welch Leztere jdeßt
Cassir- und Hahlmeister nun Gesamte Stattrathe